

Ausschreibung zur Vergabe von kommunalen Einfamilien- und Doppelhausbauplätzen im Baugebiet Röte II

Die Gemeinde Mötzingen hat im Bebauungsplangebiet „Röte II“ Einfamilien- und Doppelhausbauplätze im Allgemeinen Wohngebiet (WA) zu vergeben. Die zehn nachfolgend genannten Bauplätze werden nach denen in dieser Ausschreibung benannten Kriterien vergeben.

1. Allgemeine Informationen

Die folgenden gemeindeeigenen Bauplätze werden nach den Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Mötzingen für Einfamilien-(E) und Doppelhausbauplätzen(D) vom 07.05.2025 vergeben.

Nummerierung Lageplan	Flurstück – Nr.	Größe	Zulässige Bauweise lt. Bebauungsplan	Kaufpreis
1	4360	355 m ²	E	450,00 € / m ²
3	4395	503 m ²	E	450,00 € / m ²
4	4411	705 m ²	E	450,00 € / m ²
7	4413	597 m ²	ED	450,00 € / m ²
9	4370	505 m ²	E	450,00 € / m ²
11	4392	514 m ²	E	450,00 € / m ²
13	4390	461 m ²	ED	450,00 € / m ²
15	4394	466 m ²	E	450,00 € / m ²
17	4380	528 m ²	ED	450,00 € / m ²
19	4382	511 m ²	E	450,00 € / m ²

Es handelte sich um voll erschlossene Bauplätze inklusive einer, der Bebaubarkeit des Grundstücks entsprechenden, Regenwasserzisterne.

Unterlagen zum Bebauungsplan „Röte II“ stehen auf der Homepage der Gemeinde Mötzingen zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung.

Startseite | Bildung, Leben & Wohnen | Wohnen & Bauen | Bebauungsplanverfahren

<https://www.moetzingen.de/bildung-leben-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplanverfahren>

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Bewerber, die den Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Mötzingen für Einfamilien- und Doppelhausbauplätzen vom 07.05.2025 entsprechen.

Die Bauplatzvergaberichtlinien können auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Startseite | Bildung, Leben & Wohnen | Wohnen & Bauen | Bebauungsplanverfahren

<https://www.moetzingen.de/bildung-leben-wohnen/wohnen-bauen/wohnbauplaetze>

Das Vergabeverfahren wird online über das Internet-Portal „Baupilot“ abgewickelt.

<https://www.baupilot.com/moetzingen>

Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, kann die Bewerbung in schriftlicher Form auf von der Gemeinde auszugebenden Formularen bei der Gemeinde eingereicht oder an die Gemeinde per Einschreiben geschickt werden; auf Anfrage können die erforderlichen Angaben auch vor Ort bei der Gemeinde eingegeben werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Herrn Torsten Melzer, Schloßgartenstraße 1, 71159 Mötzingen.

2. Voraussetzungen und Bedingungen

Die Zugangsvoraussetzungen und Bedingungen der Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Mötzingen für Einfamilien- und Doppelhausbauplätzen vom 07.05.2025 finden Anwendung.

3. Verfahren und Fristen

Das Verfahren aus den Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Mötzingen für Einfamilien- und Doppelhausbauplätzen vom 07.05.2025 findet Anwendung.

Die Frist zur Abgabe von Bewerbungen beginnt am **26. September 2025** und endet mit Ablauf des **26. Oktober 2025**.

Die berücksichtigungsfähigen Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet und anschließend ausgewertet.

Die Entscheidung über die Vergabe der Bauplätze soll im Dezember 2025 im Gemeinderat anonymisiert in öffentlicher Sitzung und in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung mit Namen statt. Die Bewerber werden hierüber vorab informiert.

4. Hinweise und Anmerkungen

Folgende Punkte werden im Kaufvertrag für das Grundstück näher definiert. Sie sind hier lediglich stichwortartig als Hinweis aufgelistet und nicht abschließend (die Fristen gelten frühestens ab Baufreigabe bzw. ab Datum des Kaufvertrags).

- Wiederkaufsrecht, Auf-/Nachzahlungsverpflichtung
- Selbstnutzung, Weiterveräußerungsverbot, jeweils für 10 Jahre
- Verpflichtung innerhalb von 2 Jahren Baubeginn und 4 Jahren Fertigstellung

Kein Rechtsanspruch und Anerkennung der Kriterien

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes. Die Bieter erkennen die Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Mötzingen für Einfamilien- und Doppelhausbauplätzen vom 07.05.2025 mit der Abgabe einer Bewerbung ausdrücklich an.

Ansprechpartner

Bei Fragen zu den Vergaberichtlinien oder zum Vergabeverfahren:

Torsten Melzer

Tel.: 07452/8881-28

Mail: torsten.melzer@moetzingen.de

Bei Fragen zu den Bebauungsplänen und der Bebaubarkeit:

Silke Bohn

Tel.: 07452/8881-20

Mail: silke.bohn@moetzingen.de

5. Schlussbestimmungen

Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung und den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht.

Diese Ausschreibung wurden vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.September 2025 beraten und beschlossen. Es gelten die Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Mötzingen für Einfamilien- und Doppelhausbauplätzen vom 07.05.2025, sie sind bis zum Verkauf der genannten Grundstücke anzuwenden.

Mötzingen, den 17. September 2025

gez. Benjamin Finis
Bürgermeister